



**Amtlicher Schulanzeiger**

**4**

Würzburg, 27. März 2023

147. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN \_\_\_\_\_ 151**

Ausschreibung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung \_\_\_\_\_ 151

Ausschreibung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung \_\_\_\_\_ 152

Ausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg (BesGr. A 11) \_\_\_\_\_ 153

Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen \_\_\_\_\_ 154

Ausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart \_\_\_\_\_ 155

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen \_\_\_\_\_ 156

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 161**

Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2024/2025 \_\_\_\_\_ 161

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2024 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen \_\_\_\_\_ 162

Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien \_\_\_\_\_ 164

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2023; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen \_\_\_\_\_ 168

Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit \_\_\_\_\_ 169

Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Studienbeginn Herbst 2024) \_\_\_\_\_ 170

### **NICHTAMTLICHER TEIL \_\_\_\_\_ 172**

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Dr. Albert-Liebmann-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache \_\_\_\_\_ 172

### **MEDIENHINWEISE \_\_\_\_\_ 174**

## **Stellenausschreibungen**

### **Ausschreibung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist zum 01.08.2023 die Stelle **der Leiterin/des Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung geistige Entwicklung** zu besetzen.

Für die Bewerbung kommen Personen aus der Laufbahn der Studienrätinnen/Studienräte Förderschulen insbesondere mit beruflichen Erfahrungen im Bereich des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung in Frage.

Als Seminarschule mit gleichzeitigem Dienort der Leiterin/des Leiters des Studienseminars ist nach aktuellem Stand die Christophorus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Würzburg vorgesehen.

Neben den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen werden von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet:

- fundierte wissenschaftlich-theoretische Kenntnisse in den Bereichen Sonderpädagogik und sonderpädagogische Psychologie
- umfassende schulpraktische Erfahrungen in den verschiedenen sonderpädagogischen Aufgabefeldern
- Fähigkeit und Bereitschaft zum innovativen sonderpädagogischen Denken und Handeln
- Kompetenz in den Bereichen Erwachsenenführung, Beratung und Kommunikation
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Bereitschaft zur Mobilität

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Sie wird in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ ausgewiesen. Nach entsprechender Bewährung und der Bereitstellung einer Haushaltsstelle der Besoldungsgruppe A 14 + AZ ist eine Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor vorgesehen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur/zum Seminarrektorin/Seminarrektor Bes. Gr. A 14 + AZ verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Seminarrektorin/Seminarrektor sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 27. April 2021, KWMBI 05/2021) erforderlich.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. April 2023** auf dem Dienstweg an das Sachgebiet 41, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg zu übersenden. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Lebenslauf beizufügen, der insbesondere auf die sonderpädagogische Ausbildung und auf den beruflichen Werdegang Bezug nimmt.

### **Ausschreibung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung**

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist zum 01.08.2023 die Stelle **der Leiterin/des Leiters eines Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik** zu besetzen.

Für die Bewerbung kommen Personen aus der Laufbahn der Studienrätinnen/Studienräte Förderschulen insbesondere mit beruflichen Erfahrungen im Bereich des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung in Frage.

Als Seminarschule mit gleichzeitigem Dienort der Leiterin/des Leiters des Studienseminars ist nach aktuellem Stand die Hans-Schöbel-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Würzburg vorgesehen.

Neben den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen werden von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet:

- fundierte wissenschaftlich-theoretische Kenntnisse in den Bereichen Sonderpädagogik und sonderpädagogische Psychologie
- umfassende schulpraktische Erfahrungen in den verschiedenen sonderpädagogischen Aufgabefeldern
- Fähigkeit und Bereitschaft zum innovativen sonderpädagogischen Denken und Handeln
- Kompetenz in den Bereichen Erwachsenenführung, Beratung und Kommunikation
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Bereitschaft zur Mobilität

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Sie wird in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ ausgewiesen. Nach entsprechender Bewährung und der Bereitstellung einer Haushaltsstelle der Besoldungsgruppe A 14 + AZ ist eine Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor vorgesehen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur/zum Seminarrektorin/Seminarrektor Bes. Gr. A 14 + AZ verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Seminarrektorin/Seminarrektor sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 27. April 2021, KWMBI 05/2021) erforderlich.

Bewerbungen sind bis spätestens **21. April 2023** auf dem Dienstweg an das Sachgebiet 41, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg zu übersenden. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Lebenslauf beizufügen, der insbesondere auf die sonderpädagogische Ausbildung und auf den beruflichen Werdegang Bezug nimmt.

### **Ausschreibung der Stelle eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg (BesGr. A 11)**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht** (BesGr. A11) zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe eines Förderlehrers/einer Förderlehrerin als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrer/innen vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiter/innen und Förderlehrer/innen in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf die Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs. Es können daher auch Förderlehrkräfte aus dem Förderschulbereich zu Koordinatoren bestellt werden.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrer/in als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 9 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18. März 2011 (KWMBI. 2011 S. 63) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**06.04.2023**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**14.04.2023**

bei der Regierung von Unterfranken:

**20.04.2023**

### **Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen**

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird die Stelle **einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d)** der Besoldungsgruppe A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen für den Bereich der Staatlichen Schulämter Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld ausgeschrieben. Die Stelle ist zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrkräfte der BesGr. A 12 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Zu den Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft gehören u. a.

- die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Zuständigkeitsbereich, Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben, Organisation und Durchführung von Dienstbesprechungen
- die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen
- die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Die Beratungsrektorin/der Beratungsrektor übt in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Beratungslehrerin/des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Besoldungsgruppe A 13 Z kann nicht gleichzeitig mit der Funktion einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

#### **Hinweis:**

Dem Bewerbungsschreiben ist u. a. beizugeben:

- die letzte dienstliche Beurteilung
- Nachweis (Zeugniskopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§ 109).

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**06.04.2023**

bei einem der für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulämter in den Landkreisen Bad Kissingen, Haßberge oder Rhön-Grabfeld:

**14.04.2023**

bei der Regierung von Unterfranken:

**20.04.2023**

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/23**

---

### **Ausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ist - befristet auf 3 Jahre - **die Stelle der Fachberatung für Informatik** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberatung erhält für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBI. Nr. 317).

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>06.04.2023</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>14.04.2023</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>20.04.2023</b>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/23

---

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/oberfraenkischer\\_schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html)

Mittelfranken

[https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html)

Unterfranken

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html)

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html)

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Hofheim (7735) Johannisstraße 32 97461 Hofheim Tel.: 09523/503480-0 Fax: 09523/503480-99 Email: <a href="mailto:sekretariat-gs@vs-hofheim.de">sekretariat-gs@vs-hofheim.de</a>	Schülerzahl: 320 Klassenzahl: 14	HAS	A 14	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li></ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/23

<p>Grundschule Urspringen (7872) Schulstr. 8 97857 Urspringen Tel.: 09396/371 Fax: 09396/993865 Email: <a href="mailto:info@grundschule-urspringen.de">info@grundschule-urspringen.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 92 Klassenzahl: 4</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Grundschule Bergtheim (7928) Frühlingstr. 10 97241 Bergtheim Tel.: 09367/90760 Fax: 09367/907676 Email: <a href="mailto:sekretariat@grundschule-bergtheim.de">sekretariat@grundschule-bergtheim.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 336 Klassenzahl: 15</p>	WÜ-L	A 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Grundschule Schonungen (7904) Schulweg 7-13 97453 Schonungen Tel.: 09721/75172 Fax: 09721/75173 Email: <a href="mailto:verwaltung@grundschule-schonungen.de">verwaltung@grundschule-schonungen.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 266 Klassenzahl: 11</p>	SW-L	A 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

### Konrektor/Konrektorin

<p>St. Hedwig-Grundschule Kitzingen (7767) Schulhof 3 97318 Kitzingen Tel.: 09321/25444 Fax: 09321/929904 Email: <a href="mailto:rektor@hedwig-kt.de">rektor@hedwig-kt.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 425 Klassenzahl: 21</p>	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
---	---	----	--------	---

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/23

Hans-Memling-Grundschule Mömlingen (7817) Neue Schulstraße 20 63853 Mömlingen Tel.: 06022/681410 Fax: 06022/681412 Email: <a href="mailto:schulleitung@hmgs.de">schulleitung@hmgs.de</a>	Schülerzahl: 184 Klassenzahl: 8	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
Edmund-Grom-Grund- und Mittelschule Hohenroth (7660 + 7702) Poststraße 9 97618 Hohenroth Tel.: 09771/635810 Fax: 09771/6358129 Email: <a href="mailto:buero@vs-hohenroth.de">buero@vs-hohenroth.de</a>	Schülerzahl: 272 Klassenzahl: 14	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
Grundschule Stadtmitte (7548) Hofstr. 16 97070 Würzburg Tel.: 0931/572821 Fax: 0931/20700191 Email: <a href="mailto:grundschule-stadtmitte@wuerzburg.de">grundschule-stadtmitte@wuerzburg.de</a>	Schülerzahl: 197 Klassenzahl: 8	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/23

---

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/23

---

### Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>06.04.2023</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>14.04.2023</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>20.04.2023</b>

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

## **Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

### **Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2024/2025**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Februar 2023, Az. VI.6-BS9610-6-7a.6 428

1. Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit vom 26. Februar bis 8. März 2024 entgegengenommen.
2. Der Anmeldezeitraum gilt auch für die Vorklasse und den Vorkurs der Berufsoberschule und die Klassen in Teilzeitform.
3. Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Mittwoch, den 13. März 2024 statt.
4. Die Eignungsprüfung für Bewerber der Berufsoberschule, die einen mittleren Schulabschluss und die notwendige berufliche Vorbildung nachweisen, jedoch die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen, findet am Mittwoch, den 24. Juli 2024 statt.
5. Die Eignungsprüfung für Bewerber der Fachoberschule, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweisen, findet am Mittwoch, den 24. Juli 2024 statt.
6. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die Vorklasse für Bewerber, die die notwendige berufliche Vorbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, findet am Mittwoch, den 24. Juli 2024 statt.
7. Die Aufnahmevoraussetzungen sowie die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO).
8. Weitergehende Informationen erteilen die Fachoberschulen und Berufsoberschulen.

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 109)

### **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2024 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Februar 2023, Az. VI.2-BS9101.0/2/1

Im Februar 2024 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

#### **1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst**

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die

- 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 85 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird;
- 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

#### **2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren**

##### **2.1 Dauer und Meldeschluss**

Der Vorbereitungsdienst Februar 2024 beginnt am 26. Februar 2024 und endet am 13. Februar 2026.

Letzter Meldetag ist der 26. September 2023.

##### **2.2 Meldeverfahren**

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter <https://formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst> möglich.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

**3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst**

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 114)

2230.1.1.1.1.3-K

### Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Februar 2023, Az. I.4-BS4402.30/9/5

<sup>1</sup>Informatik als Wissenschaft von der systematischen Darstellung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung von Daten ist der Schlüssel zum Verständnis der digitalen Welt, in die Schülerinnen und Schüler hineinwachsen. <sup>2</sup>Gleichzeitig bildet die Informatik auch die technische Grundlage vieler Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz, Robotik oder Virtuelle bzw. Erweiterte Realität (VR/AR). <sup>3</sup>Diese Zukunftstechnologien werden neben dem Pflichtunterricht in Informatik bzw. Informationstechnologie im Rahmen des Lehrplans vor allem auch in freiwilligen Wahlangeboten an den bayerischen Schulen thematisiert.

#### 1. Inhalte und Ziele

<sup>1</sup>Mit dem Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler für die Informatik zu gewinnen, sollen Schulen, die im Pflichtunterricht oder im Wahlbereich Informatik und Zukunftstechnologien in besonderer Weise thematisieren, als Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien ausgezeichnet und in ihrer Profilbildung gestärkt werden. <sup>2</sup>Damit sind sie beispielgebend für weitere Schulen.

<sup>3</sup>Um voneinander zu lernen, Good-Practice-Beispiele auszutauschen und als Netzwerk die Multiplikation von Erkenntnissen weiter zu befördern, sollen sich die Profilschulen vernetzen.

<sup>4</sup>Die Profilschulen wirken insbesondere in ihrer Region oder in ihrer Schulart als Multiplikatoren, indem sie an der Aus- bzw. Fortbildung von Informatiklehrkräften mitwirken und Aktivitäten für den Transfer (bspw. offene Angebote, Schulpartnerschaften) anbieten.

<sup>5</sup>Durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit externen Partnern (wie etwa Hochschulen, Handwerks- und Ausbildungsbetrieben) werden Synergieeffekte genutzt und die Bedeutung von Informatik über die Schule hinaus aufgezeigt.

<sup>6</sup>Zur Unterstützung in den o. g. Wirkungsfeldern können die Profilschulen Budgetzuschläge von bis zu zwei Lehrerwochenstunden erhalten. <sup>7</sup>Darüber hinaus können finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

<sup>8</sup>Die Maßnahme Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien soll von einem Fachbeirat begleitet werden, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft und Wirtschaft zusammensetzt. <sup>9</sup>Der Fachbeirat berät das Staatsministerium bspw. bei der Auswahl der Schulen (vgl. Nr. 3) und unterstützt die Profilschulen bspw. durch fachliche Impulse.

#### 2. Laufzeit und beteiligte Schularten

<sup>1</sup>Die Einrichtung von Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien beginnt im Schuljahr 2023/2024. <sup>2</sup>Die Ernennung zur Profilschule für Informatik und Zukunftstechnologien erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. <sup>3</sup>Die Auszeichnung erfolgt in drei Ernennungszyklen in den Jahren 2023, 2024 und 2025, wobei der Status für die Dauer von jeweils drei Schuljahren verliehen wird und im Grund-, Mittel- sowie Förderschulbereich im Jahr 2024 keine zusätzlichen Profilschulen benannt werden. <sup>4</sup>Ausgewählt werden in den Ernennungszyklen 2023 sowie 2025 jeweils bis zu 50 Schulen und im Ernennungszyklus 2024 bis zu 29 Schulen.

<sup>5</sup>Zur Profilschule für Informatik und Zukunftstechnologien ernannt werden können

- staatliche Grundschulen,
- Förderschulen,
- staatliche Wirtschaftsschulen,
- staatliche Mittelschulen,
- staatliche Realschulen,
- staatliche Gymnasien,
- staatliche Fach- und Berufsoberschulen sowie
- staatliche Berufliche Schulen.

### 3. Bewerbung und Auswahlprozess

<sup>1</sup>Der Ernennung durch das Staatsministerium gemäß Nr. 2 geht die Bewerbung der betreffenden Schule an die zuständige Schulaufsicht voraus. <sup>2</sup>Die Schulaufsicht trifft ggf. eine Vorauswahl auf Grundlage der unter Nr. 4 genannten Kriterien sowie ggf. weiterer schulartspezifischer Merkmale und übermittelt einen schriftlich begründeten Vorschlag an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. <sup>3</sup>Das Staatsministerium gibt dem Fachbeirat (vgl. Nr. 1 Satz 8) die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Vorschlägen der Schulaufsicht. <sup>4</sup>Die Auswahl der Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien erfolgt regional ausgewogen durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

### 4. Auswahlkriterien

Die Auswahl der Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien muss sich nicht zwingend an Mindestanforderungen bzgl. technischer Ausstattung orientieren, da informatisches Denken prinzipiell auch ohne besondere technische Ausstattung vermittelt werden kann.

#### 4.1 Grundschulen (inkl. Förderschulen)

<sup>1</sup>Informatische Inhalte können beispielsweise in den Fächern Deutsch, Mathematik und dem Sachunterricht oder im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft als Zusatzangebot vermittelt werden.

<sup>2</sup>Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien erfüllen z. B. folgende Kriterien:

- a) Umsetzung eines altersgerechten Konzepts zur informatischen Bildung
- b) Vertiefte unterrichtliche Auseinandersetzung mit Fragen des informatischen Denkens
- c) Umsetzung fächerübergreifender Projekte, z. B. im Bereich Informatik oder Robotik
- d) Behandlung von Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz als Beispiel im Unterricht
- e) Offenheit im Erproben von Zukunftstechnologien, z. B. Einsatz adaptiver bzw. digital gestützter Diagnostik
- f) AG-Angebot für die Schülerinnen und Schüler mit guter Resonanz
- g) Zusammenarbeit mit externen Partnern oder Organisationen, z. B. Universitäten
- h) Mitarbeit in schulisch oder außerschulisch verantworteten digitalen Projekten
- i) Teilnahme an bzw. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Wettbewerben.

### 4.2 Allgemeinbildende weiterführende Schulen (inkl. Förderschulen)

<sup>1</sup>Informatik bzw. Informationstechnologie (IT) ist Pflichtfach an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen.

<sup>2</sup>Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien im Bereich der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen erfüllen folgende Kriterien:

- a) Überdurchschnittliches Engagement in der informatischen Bildung, implementiert durch entsprechendes curriculares Angebot wie etwa
  - hohe Anzahl an Oberstufenkursen, P-/W-Seminaren in Informatik (GY)
  - hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Abschlussprüfungen im Fach Informatik/IT (v. a. MS)
  - Angebot „Freiwillige Abschlussprüfung in IT“ (RS)
  - vielfältiges Wahlfach-/Zusatzangebot mit nachweisbar guter Resonanz
  - Behandlung von Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz als Beispiel im Unterricht
  - Offenheit im Erproben von Zukunftstechnologien, z. B. adaptive bzw. digital gestützte Diagnostik, unterstützte Kommunikation, assistive Hilfen (FöS)
  - Einbindung Zukunftstechnologien (z. B. virtuelle Fabrikbesichtigung) in die berufliche Orientierung
  - Durchführung fächerverbindender Projekte.
- b) Nach Möglichkeit Teilnahme an bzw. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Wettbewerben (Bundeswettbewerb/Jugendwettbewerb Informatik, mindestens Informatik-Biber als Einstiegswettbewerb, Robotik-Wettbewerbe etc.)
- c) Kooperation mit externen Partnern (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, IT-Unternehmen, Handwerksbetriebe), bspw. durch Letter of Intent vereinbart
- d) Pädagogische Begleitkonzepte zur technischen Ausstattung für Einsatz im Informatikunterricht und darüber hinaus (im Gegensatz zu reiner Anschaffung)
- e) Ggf. bereits Mitwirkung in der Aus- bzw. Fortbildung von Informatiklehrkräften
- f) Ggf. bereits Aktivitäten/Konzepte für (regionalen) Transfer/Multiplikation (z. B. offene Angebote, Schulpartnerschaften)
- g) Ggf. bereits Organisation von Veranstaltungen mit Informatikbezug (z. B. Hackathons, Techniktage).

### 4.3 Berufliche Schulen (inkl. Förderschulen)

Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien im Bereich der Beruflichen Schulen erfüllen folgende Kriterien:

- a) Die inhaltliche Ausgestaltung der didaktischen Jahresplanung und einzelner Lernsituationen bezieht Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz überdurchschnittlich stark ein und sieht in diesem Zuge die Vermittlung zusätzlicher Kenntnisse in Informatik vor.

- b) Überdurchschnittlich hohes Engagement bei der Weiterentwicklung beruflicher Bildung im Bereich der Zukunftstechnologien (z. B. Beteiligung an entsprechenden Schul- oder Pilotversuchen, an der Schule eingerichtete Zusatzangebote, besondere Schwerpunktsetzungen im Unterricht etc.).
- c) Es existieren Kooperationen mit Betrieben oder anderen externen Einrichtungen mit dem Ziel, stetig Innovationen und Zukunftstechnologien zu identifizieren und diese für den Kompetenzaufbau bei den Auszubildenden verfügbar zu machen.

### **5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt am 15. März 2023 in Kraft; sie tritt nach drei Ernennungszyklen (2023/2024 bis 2025/2026, 2024/2025 bis 2026/2027, 2025/2026 bis 2027/2028) mit Ablauf des 31. Juli 2028 außer Kraft.

Stefan G r a f  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 121)

### **Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2023; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen**

Gemäß LPO II, ZAPO-F II, ZAPO/FöL II - § 2(5) können Prüfungsteilnehmer/innen nach Abschluss der Zweiten Prüfungen Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsunterlagen nehmen.

Die Einsichtnahme wird **auf schriftlichen Antrag (unter Angabe des gewünschten Tages und der Uhrzeit) gewährt**. Dieser Antrag ist bis spätestens **Mittwoch, 5. Juli 2023** zu richten an:

Regierung von Unterfranken  
z. H. Frau Claudia Herbert  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg  
E-Mail: [claudia.herbert@reg-ufr.bayern.de](mailto:claudia.herbert@reg-ufr.bayern.de)

#### **Termine für die Einsichtnahme:**

**Dienstag, 11.07.2023, oder Mittwoch, 12.07.2023, jeweils zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr oder zwischen 15:00 und 16:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg**

Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.

Der Personalausweis ist vor der Einsichtnahme vorzulegen.

Ein Abfotografieren ist nicht gestattet; handschriftliche Notizen sind erlaubt.

G r i m m  
Ltd. Regierungsschuldirektorin  
Leiterin des Prüfungsamtes

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/23

---

### **Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit**

Es besteht die Möglichkeit, die Hausarbeiten des **Prüfungsjahrgangs 2020** den Verfassern zurückzugeben.

Um die Arbeiten bereithalten zu können, ist ein **schriftlicher Antrag bis 5. Juli 2023** zu stellen an:

Regierung von Unterfranken  
z. H. Frau Claudia Herbert  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg  
E-Mail: [claudia.herbert@reg-ufr.bayern.de](mailto:claudia.herbert@reg-ufr.bayern.de)

Die Hausarbeiten können in der Zeit vom **11. bis 13. September 2023** bei der Regierung von Unterfranken abgeholt werden.

G r i m m  
Ltd. Regierungsschuldirektorin  
Leiterin des Prüfungsamtes

### Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Studienbeginn Herbst 2024)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. März 2023, Az. II.3-M1350/85/3

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses hat mit Bekanntmachung vom 27. Februar 2023 (veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 9) die Durchführung des Auswahlverfahrens für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die im Herbst 2024 zu vergeben sind, ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens ist eine **Prüfung** abzulegen, die am **9. Oktober 2023** vorgesehen ist.

Schülerinnen und Schüler, die an einer Einstellung als Beamtin bzw. Beamter in der dritten Qualifikationsebene bei den staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen interessiert sind, können **bis zum 10. Juli 2023** die Zulassung zum Auswahlverfahren über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses

[www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)

**beantragen.** Dort sind zudem alle Einzelheiten über den Ablauf des Auswahlverfahrens und Details zu den unterschiedlichen Studienrichtungen abrufbar. Für den Fall einer Verlängerung des Anmeldezeitraums wird dies – ggf. auch kurzfristig – über diese Internetseite bekannt gegeben.

**Die Schulen werden gebeten, die in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler auf das Auswahlverfahren und die vorgenannten Termine aufmerksam zu machen.** Hierfür wird auch auf die von der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses an die Schulen übermittelten Informationsplakate hingewiesen. Sie werden ferner gebeten, den **Prüfungstag von schriftlichen Leistungsfeststellungen freizuhalten.**

Zudem werden die Schulen darum gebeten, die Schüler und Schülerinnen darauf hinzuweisen, dass das Auswahlverfahren zwar grundsätzlich nur für das nächste Einstellungsjahr gilt, die **Einstellungsbehörden jedoch bei Bedarf auch Bewerber und Bewerberinnen** im Einstellungsverfahren **berücksichtigen können, die lediglich an einem Auswahlverfahren für eines der drei vorangegangenen Einstellungsjahre erfolgreich teilgenommen** haben (vgl. vorübergehende Ausnahmeregelung nach § 14 S. 2 der Auswahlverfahrensordnung – AVfV i. V. m. Abschnitt I Nr. 5.3 der Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts – ARLPA mit weiteren Hinweisen).

Insbesondere **Schülerinnen und Schülern mit Schwerbehinderung** werden im öffentlichen Dienst gute Studien- und Berufsmöglichkeiten geboten. Die Schulen werden deshalb aufgefordert, gezielt auch schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler auf das Auswahlverfahren hinzuweisen.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich zugelassen, die

1. Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
2. mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. den allgemeinen Hochschulzugang über erfolgreiche berufliche Fort- oder Weiterbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an einer bayerischen Hochschule oder an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern bereits erworben haben oder voraussichtlich bis zum Einstellungstermin erwerben werden und

- zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn ist eine Zulassung zum Auswahlverfahren bei Überschreiten der vorgenannten Altersgrenze in der Regel nicht möglich.

Das Ergebnis der Auswahlprüfung wird mit den Schulnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und einer frei wählbaren Fremdsprache zu einer Gesamtnote verrechnet. Für die Bestätigung der Noten erhalten die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schulen die einzubeziehenden Noten über eine spezielle Eingabemaske im Schulportal des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus übermitteln können.

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 124)

### Nichtamtlicher Teil

**Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

### **Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Dr. Albert-Liebmann-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache**

Zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 ist an der Dr. Albert-Liebmann-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Hösbach, die Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin** neu zu besetzen. Der Dr. Albert-Liebmann-Schule sind zwei Stütz- und Förderklassen mit integrierter Heilpädagogischer Tagesstätte in Kleinostheim und die Klassen für Kranke (3 Klassen) am Klinikum Aschaffenburg angeschlossen.

Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache besteht aus der Stammschule und 7 Außenstellen mit 22 Grundschulklassen und 23 SVE-Gruppen. Den Schulstandorten in Hösbach, Goldbach, Haibach, Kleinostheim, Eisenbach und Miltenberg ist jeweils eine Tagesstätte angelagert. Die Einrichtung wird zurzeit von insgesamt 550 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienräte/Studienrätinnen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt Sprache in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- die Fortführung und Weiterentwicklung der schulhausinternen Konzepte
- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/23

---

Bei entsprechender Bewährung und Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und der Stellenbesetzungsrichtlinien des Kultusministeriums ist eine Beförderung zum/zur Sonderschulrektor/in mit Besoldungsgruppe A 15 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **28.04.2023** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

### „SchulVerwaltung“ (Nr. 2/2023)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Zukunftsfähige Schule – Exzellente Schulleitung (von Ilseemann) – Personalisiertes Lernen mit digitalen Medien an der Berufsschule (Wilbers/Rieder) – Ukrainische Lernende zu Gast im Regelunterricht im Fach Deutsch in der Jahrgangsstufe 5 (Hörmann) – Ein Pool für mehr Vergleichbarkeit beim Abitur (Hofmann/Schröter/Stanat) – »Die Frage ›Was ist Bildung?‹ führt geradezu ins Elend« (Jungkamp/Tenorth) – Verwaltungsrecht und Schule (Groene) – Einführung des Islamischen Unterrichts (Dirnaichner) – Covid-19-Infektion kein schulischer Dienstanfall (Nolte) – Informationen und Bücher

**Schulrecht**

**Förderschulen in Bayern**

**Sonderpädagogische Förderung**

**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: 1. Februar 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 158, Art.-Nr. 66247158, 242,18 €

Herausgegeben von

**Dr. Udo Dirnaichner**, Ministerialrat, und

**Klaus Gößl**, Ministerialrat,

beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

**15.00** – Durchführungsbestimmungen zur BayEUG

**15.10** – Neuerungen und Weiterentwicklung im Schuljahr 2022/2023

**15.16** – Berufsvorbereitung an allgemeinen Berufsschulen im Schuljahr 2022/2023 und Rahmenbedingungen der kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung

**18.57** – Corona-Pandemie – Zum Schuljahresbeginn 2022/2023

**21.02** – § 2 VSO-F – Kommentar

**22.00** – Anlagen zu VSO-F

**25.00** – Notengebung und Zeugnisse

**25.12** – Aktuelle Hinweise

**Das Schulrecht in Bayern**

**Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: Februar 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 254, Art.-Nr. 66243254, 113,17 €

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Josef Franz Lindner**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

**Dr. Helmut Stahl**, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

- **die Aktualisierung von 2 Artikeln des BayEUG:**  
**Ethikunterricht, Islamischer Unterricht** (Art. 47)  
**Abschlussprüfung** (Art. 54)
- die neuesten Änderungen des **Schulfinanzierungsgesetzes** und der **Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz** sowie
- die neue KMBek **Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang**

### SchulRecht PLUS Berufliches Schulwesen in Bayern

#### Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: 01. Februar 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 222, Art.-Nr. 66249222, 155,92 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Die Lieferung enthält die aktuellen Fassungen des **Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**, der **Bayerischen Schulordnung** sowie der **Berufsfachschulordnung für Gesundheitsberufe**. Abgedruckt ist auch das wichtige **KMS zur Genehmigung und Anerkennung von beruflichen Schulen in privater Trägerschaft**.

#### Dienstrecht Bayern I

#### Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: März 2023, Aktualisierungslieferung Nr. 266, Art.-Nr. 66190266, 111,15 €

Überarbeitet wurden von Dr. Kathke Art. 20 BayBG (Ausschreibung), von Frau Verleger die Art. 88 BayBG (Antragsteilzeit), Art. 89 BayBG (Familienpolitische Teilzeit und Beurlaubung) und Art. 90 BayBG (Arbeitsmarktpolitische Beurlaubung), deren hohe praktische Relevanz sich aus der Vielzahl von Teilzeitbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten, die sich vorübergehend beurlauben lassen, ergibt. Herr Holzner steuert eine Ergänzung des Art. 36 LfBG (Probezeit) bei. An Normtexten waren das Leistungslaufbahngesetz, die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Verwaltungsinformatik, das BayBesG, die Bayerische Sachbezugsverordnung, das BayBeamtVG sowie das EStG zu aktualisieren.

### **Dienstrecht Bayern II Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 190, März 2023, Art.-Nr. 67077190, 177,48 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Allgemeiner Teil (TVöD-AT)
- TVöD – Besonderer Teil Verwaltung (BT-V)
- TVöD – Durchgeschriebene Fassung für den Bereich der Verwaltung (TVöD-V)
- Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA)

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

- Pflegezeitgesetz (PflegeZG)
- Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)
- Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)
- Kurzarbeitergeldzugangsverordnung
- Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)
- Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung
- Beitragssatzverordnung

### **Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)**

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 120. Ergänzungslieferung, Stand: 15. Februar 2023, 134 Seiten, Art.Nr. 1834-120

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende geänderte und neue Vorschriften:

- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Bayerische Schulordnung (BaySchO)
- Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Ferienordnung und schulfreie Samstage für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2023
- Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG)
- Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)
- Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)
- Ehrung von Arbeitsjubilaren
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, die Schnell-, Gesamtinhalts- sowie KMS-Übersicht aktualisiert.

**Impressum**

**Herausgeber:**

Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9

97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)